



Beschlussvorlage

Amt: 302 Stuber	Datum: 08.01.2018	Az.: 112.21	Drucksache Nr.: 7/2018
--------------------	-------------------	-------------	------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Beirat für Straßenverkehrsangelegenheiten	23.01.2018		öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	605	61				
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Künftige Verkehrsführung Mauerweg

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Straßenverkehrsangelegenheiten empfiehlt die im beigefügten Plan dargestellte neue Verkehrsregelung im Mauerweg und die Einrichtung einer Tempo 30 Zone.

Anlage(n):

Übersichtsplan

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Begründung:

Im Zuge der Sanierung des Mauerweges mit Neubau eines Gehweges wurde die Verkehrssituation für Fußgänger, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, erheblich verbessert. Um allen Belangen der Feuerwehr, Fußgänger, Verkehrsteilnehmer und der angrenzenden neuen Kindertagesstätte im Mauerweg gerecht zu werden, hat die Stadtverwaltung ein gesamtgesellschaftliches Konzept zur künftigen Verkehrsregelung entworfen.

Dieses Konzept beinhaltet die bessere Kenntlichmachung und Ausdehnung der Feuerwehrezufahrten, um im Notfall ungehinderte Einsätze zu ermöglichen. Damit verbunden sind Haltverbote, die das Parken im Mauerweg überwiegend unterbinden.

Durch die dann überwiegend freie Fahrbahn wäre eine Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeiten zu erwarten. Dem soll mit der Einrichtung einer Tempo 30 Zone entgegengewirkt werden. Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür (hohes Verkehrsaufkommen etc.) können als gegeben angesehen werden.

Um die neu gebauten Parkflächen während der Öffnungszeiten für die neue Kindertagesstätte vorzuhalten, ist hier eine Parkscheibenregelung für eine halbe Stunde zwischen 7 und 17 Uhr vorgesehen. Außerhalb dieser Zeiten können die Plätze auch von den Anwohnern genutzt werden.

Das bestehende Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge und Krafträder soll im Zusammenhang mit der neuen Verkehrsregelung nach der Landesgartenschau entfernt werden.

Die Umsetzung des beigefügten Verkehrszeichenplanes soll bereits im Zuge der Landesgartenschau erfolgen, da der Mauerweg Hauptbestandteil der Fahrstrecke für den autonomen Bus-Shuttle der SWEG sein wird. Eine freie Strecke ist hierfür unumgänglich.

Guido Schöneboom

Mats Tilebein

Lucia Vogt